Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 25. **Mittwoch** den 25. Januar 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **16. bis mit 22. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.5fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.428.

Leipzig, am 23. Januar 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier

Donnerstag, den 26. Januar 1888,
Vorm. von 9 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten u. dergl. m. meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 20. Januar 1888.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungbändel.

Gewölbe-Vermiethung.

Das im Erdgeschoß der **Georgenhalle** (rechts am Eingang von der Ritterstraße aus) befindliche **Gewölbe Nr. 4** soll **vom 1. April 1888** an gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Freitag, den 10. Februar ds. Js.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet werden.**

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen, sowie das Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 21. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 7275/87. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Am gestrigen Abende, wahrscheinlich in der 7. oder 8. Stunde ist in das Geschäftslocal eines hiesigen Goldarbeiters im Hause Nr. 1 der Ritterstraße eingebrochen worden, und es hat der Dieb die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Goldwaaren entwendet, auch einen Geldbetrag von 210 ℳ mit fortgenommen.

Indem wir diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der über den Verblieb der Goldwaaren ꝛc. eine Auskunft zu geben im Stande sein oder irgend eine Wahrnehmung über den Diebstahl gemacht haben sollte, auf, sich ungesäumt in unserer Criminal-Abtheilung zu melden, bemerken auch, daß der Bestohlene auf Wiedererlangung der Werthgegenstände und Gelder eine **Belohnung** von

Dreihundert Mark

ausgesetzt hat.

Leipzig, am 23. Januar 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Verzeichniß.

1) Ein schwarzer Ringkasten mit weißen Porzellanstäben, enthaltend 100 Stück goldene Ringe, theils mit verschiedenen Steinen, theils ohne Steine (Werth ca. 500 ℳ);
2) zwei ebenholzene Kasten mit je 60 solcher Ringe (Werth 600 ℳ);
3) achtzig Stück goldene Ringe, theils mit, theils ohne Steine (Werth 400 ℳ);
4) ca. dreißig Trauringe in verschiedenen Größen (Werth 130 ℳ);
5) zehn Diamantringe verschiedener Façon (Werth 150 ℳ);
6) dreiundzwanzig goldene Herren- und Damenuhrketten, die Damenketten lang, theils von Matt-, theils von Glanzgold (Werth 1500 ℳ);
7) zehn Stück goldene Armbänder, theils mit Amethysten, theils mit Perlen besetzt, eins mit einem Diamanten und eins mit einer schnallenartigen Verzierung (Werth 900 ℳ);
8) eine größere runde goldene Brosche, mit 9 Diamanten besetzt, zwischen den Diamanten mit kleinen schwarzen Kugeln verziert (Werth 90);
9) sechs Stück verschiedenartig geformte Brochen mit diversen Steinen besetzt, einige mit Verzierungen (Werth 180 ℳ);
10) vierzehn Collierketten, verschiedener Façon (Werth 600 ℳ);
11) dreißig Paar goldene Ohrringe, theils glatt, theils gravirt und theils mit Perlen besetzt (Werth 150 ℳ);
12) zwei Garnituren goldene Brochen mit Ohrringen von Matt- und Glanzgold (Werth 40 ℳ);
13) sechs Stück kleine Medaillons und Kreuzchen (Werth 30 ℳ);
14) ein einzelner goldener Ohrring mit Gemme (Werth 4 ℳ);
15) ein mit blauem Sammet ausgelegtes Etui, enthaltend 3 Stück Chemisettenknöpfe mit Diamanten (Werth 40 ℳ);
16) ein getragener herzförmig geformter Damenring mit einem Stein besetzt und schwarz emaillirtem Rand, innen mit einem Silberstreifen ausgelegt (Werth 15 ℳ);
17) ein getragenes silbernes Armband, vergoldet, mit Gravirung, von großer Weite, mit Sicherheitsketchen, an letzterem ein Herzchen als Medaille (Werth 10 ℳ);
18) ein Paar getragene Ohrringe mit Edelsteinen (Werth 5 ℳ);
19) zwei getragene Granatbrochen (Werth 20 ℳ);
20) ein Trauring von Dreidingold, gez. J. W., getragen (Werth 18 ℳ);
21) ein getragener Trauring (Werth 4 ℳ);
22) ein getragener Diamantring, unten durchgeschnitten (Werth 10 ℳ);
23) zwei defecte Damenringe, schwarz emaillirt, die Steine sind ausgebrochen und fehlen (Werth 12 ℳ);
24) eine getragene Korallenkette, auf rothseidene Schnur gezogen, mit goldenem defecten Schloß (Werth 20 ℳ);
25) ein Korallenarmband mit defectem Schloß (Werth 3 ℳ);
26) zwei getragene Granatarmbänder (einreihig) (Werth 10 ℳ);
27) ein getragenes Double-Armband, in welchem zwei Steine fehlen (Werth 10 ℳ);
28) eine getragene goldene Herren-Cylinderuhr mit goldener Cuvette (Werth 45 ℳ);
29) vierzig Stück sog. Betteimünzen und dreißig dazu gehörige Anhänger (Werth 15 ℳ);
30) zehn neue Zwanzigpfennigstücke.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 20. d. M. heute Folgendes eingetragen worden:

Unter Nr. 299 die Firma

Hermann Hirschfeld

zu Jüterbog mit einer Zweigniederlassung zu Torgau und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Hirschfeld zu Jüterbog.

Torgau, den 20. Januar 1888.

Königliches Amtsgericht.

Holzauction.

Mittwoch, den **1. Februar cr.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage im **Rosenthale,** in der Nähe der **sogenannten Schleife,** zwischen dem Fahrweg und der Pleiße

28 Rm. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Cl.
112 „ Eichen-
17½ „ Buchen-
20 „ Rüstern-
8½ „ Ellern- und
3 „ Linden-
} **Brennscheite**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und **gegen sofortige Bezahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengedachten Schlage.

Leipzig, am 23. Januar 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Ein neues vervollständigtes Verzeichniß der Herren Cassenärzte der Ortskrankencasse ist erschienen und liegen Exemplare desselben bei der Cassenverwaltung und den Meldestellen zur Empfangnahme bereit.

Leipzig, den 24. Januar 1888.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender.

Bekanntmachung,
Rathhaus-Einweihung betr.

Zur Feier der Rathhaus-Einweihung findet am **31. Januar** dieses Jahres Mittags 1 Uhr im Schloßkeller-Etablissement ein **Festmahl** statt.

Es wird dies mit dem Ersuchen um eine zahlreiche Betheiligung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Tafelkarten à 3 ℳ sind bis Montag Nachmittag 4 Uhr im hiesigen Schloßkeller in Empfang zu nehmen.

Reudnitz, 24. Januar 1888.

Der Gemeindevorstand.
Größel. Bich.

Bekanntmachung.

Vom **1. Februar d. J.** ab befinden sich **alle Verwaltungs-Expeditionen** im **neuen Rathhause, Chausseestraße Nr. 55.**

Wegen des hierdurch bedingten Umzuges bleiben dieselben von **Freitag, den 27., bis mit Dienstag, den 31. dieses Monats geschlossen,** es sollen indeß **unaufschiebbare Geschäfte** in **Standesamts-, Militair-** und **Meldesachen** am **Sonnabend** und **Montag** Vormittags von 9 bis 1 Uhr **noch im alten Rathhause, Zimmer Nr. 3,** expedirt werden.

Reudnitz, 24. Januar 1888.

Der Gemeindevorstand.
Größel. Bich.

Nichtamtlicher Theil.

Die internationale Lage.

Der gute Wille, den Frieden aufrecht zu erhalten, ist auf deutscher und österreichischer Seite unzweifelhaft, auf russischer Seite wenigstens in den leitenden Kreisen vorhanden, aber die thatsächlichen Verhältnisse haben allmälig eine Gestalt angenommen, welche eine friedliche Regelung der schwebenden Streitfragen außerordentlich schwierig erscheinen läßt. Die friedlichen Worte, welche Kaiser Alexander an den Fürsten Dolgorukow in Moskau gerichtet hat, sind überall, wo man dem Frieden hold ist, freudig begrüßt worden, aber man hat sich nicht verhehlt, daß die Ansprache des Generals Gurko an die Vertreter der Civil- und Militair-Behörden in Warschau beim Neujahrsempfang genau die entgegengesetzte Tendenz verrät. Nicht minder schroff ist der Gegensatz zwischen den Worten des Kaisers und den militairischen Vorbereitungen an der galizischen Grenze, und die schwersten Bedenken werden durch den Stand der bulgarischen Frage erregt. Die Andeutungen, welche der „Nord" zuletzt über die Lösung dieser Frage gemacht hat, sind so bedenklicher Art, daß es lohnt, ein wenig näher darauf einzugehen. Der „Nord" beginnt seine Auseinandersetzung mit der Klage, daß trotz der friedlichen Absichten aller Mächte die bulgarische Frage nicht um einen Schritt ihrer Lösung näher kommt. Mit dieser Klage ist die Unsicherheit und Gespanntheit der Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich mit seinen Verbündeten so scharf als möglich gekennzeichnet. Die leidige bulgarische Frage ist allerdings der Hauptgrund der gegenwärtigen Krisis, aber wen trifft die Schuld dafür, daß die Frage vergeblich ihrer Lösung harrt? Unzweifelhaft nur Rußland, welches für Oesterreich unannehmbare Bedingungen stellt. Die Interpellationen im ungarischen Unterhause sind hauptsächlich deshalb so unbequem, weil sie die Dinge beim Namen nennen; was die Abgeordneten Helfy und Perczel wissen wollen, enthält allerdings den Kern der Lage, es kommt wirklich in erster Linie darauf an, ob die Regierung Oesterreich-Ungarns an ihrem im Jahre 1886 dargelegten Standpunct festhält und ob, wenn sich dieser Standpunct auf friedliche Weise nicht aufrecht erhalten läßt, beim Zusammenstoß mit Rußland für Deutschland der Bündnißfall eintritt. In letzterer Beziehung können die Interpellanten ganz ruhig sein, seit dem 18. November, dem Tage der Zusammenkunft Kaiser Alexander's mit dem Fürsten Bismarck ist laut und öffentlich erklärt worden, daß ein Angriff Rußlands gegen Oesterreich auch Deutschland zu den Waffen ruft. Und ebenso sicher ist, daß der Abgeordnete Perczel Recht hat, wenn er als wirksamstes Mittel, eine klare Lage zu schaffen, die Aufforderung an Rußland betrachtet, seine Rüstungen einzustellen und die an der galizischen Grenze angehäuften Truppen auf ein für die Sicherheit Oesterreich-Ungarns entsprechendes Maß zurückzuführen.

Die „Post" giebt demselben Gedanken in anderer Form Ausdruck, die aber an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, indem sie einen Artikel über die Eigenthümlichkeit der politischen Lage mit den Worten schließt: „Mit gespanntem Auge verfolgt die deutsche Staatsleitung die Angriffsvorbereitungen des Nachbars. Von dem Augenblick an, da diese einen gewissen Grad erreicht haben, muß Deutschland seine Sicherungsmaßregeln treffen. Man wird nicht eher dazu schreiten, als bis auf der anderen Seite das äußerste Maß erreicht ist, das wir noch auszugleichen Zeit haben, aber dieser Moment wird nicht versäumt werden. Dann werden die Dinge ein anderes Aussehen erhalten. Auch in Waffen sich gegenüberstehend, kann man noch unterhandeln, kann man noch sich verständigen, doch sind die Beispiele, daß die Verständigung noch im letzten Augenblick gelingt, nicht zahlreich."

Nach der Klage, daß die bulgarische Frage nicht von der Stelle komme, macht der „Nord" die europäischen Mächte für diesen Uebelstand verantwortlich, weil sie im günstigsten Augenblick, nämlich nach der Abdankung des Fürsten Alexander, alle russischen Vorschläge zur Neuordnung der bulgarischen Verhältnisse ablehnten, ohne selbst bessere Vorschläge zu machen. Nachdem man von diesem Satze der Auseinandersetzung des „Nord" Kenntniß genommen, kann man die Anfragen der Herren Helfy und Perczel nur als durchaus sachgemäß und außerdem als sehr bescheiden bezeichnen, denn der „Nord" hat die Stirn, die europäischen Mächte deswegen abzukanzeln, weil sie nicht auf die planmäßige Ausführung russischer Gewaltthaten gegen Bulgarien ihr Siegel gedrückt haben. Wer hat denn den Zustand verschuldet, in welchen Bulgarien durch die Abdankung des Fürsten Alexander versetzt wurde? Etwa das Europa, welches der „Nord" wegen seiner Haltung zu schulmeistern sich unterfängt? Der Ton, welchen der „Nord" in seiner Darlegung anschlägt, ist durchweg so anmaßend, so wegwerfend, daß man Mühe hat, ihm gegenüber volle Ruhe und Sachlichkeit der Kritik zu bewahren. Nach Art des Untersuchungsrichters einem verstockten Bösewicht gegenüber stellt der „Nord" an die europäischen Mächte die Frage, wie sie sich die Lösung der bulgarischen Frage denken, welche Mittel sie für geeignet halten, um dem Berliner Vertrage Geltung zu verschaffen. Diese Frage stellt ein Organ der russischen Regierung, deren ganzes Dichten und Trachten seit zehn Jahren darauf gerichtet ist, den Berliner Vertrag zu zerreißen, gerade so, wie sie den Pariser Vertrag vom 31. März 1856 im Jahre 1870 zerrissen hat. Der Berliner Vertrag ist für Rußland der Popanz, den es stets zur Hand nimmt, wenn es an die Pflicht, diesen Vertrag zu achten, gemahnt wird. Was ist denn die systematische Verhinderung jeder selbstständigen Entwickelung Bulgariens anders als eine fortgesetzte Nichtachtung des Berliner Vertrages? Dieser Vertrag setzt fest, daß Bulgarien seine inneren Angelegenheiten selbstständig zu regeln befugt ist, und trotzdem erklärt Rußland die Wahlen zur bulgarischen Sobranje für ungesetzlich, als ob Rußland diese Wahlen anzuordnen hätte und nicht Bulgarien selbst.

Diese Dinge sind seit Jahr und Tag so zum Ueberdruß erörtert und klargelegt worden, daß man die Dreistigkeit des „Nord" kaum begreift, die europäischen Mächte vor den Richterstuhl Rußlands zu rufen, um vor dieser Macht ihr Begehren hinsichtlich der Zukunft Bulgariens zu verlautbaren. Wenn der Krieg nicht unter allen Umständen ein schweres Uebel wäre, das man so lange als irgend möglich von sich fern halten muß, dann gäbe es dem ganz unverantwortlichen Gebahren Rußlands gegenüber überhaupt keine Antwort mehr, die sich in Worten ausdrücken läßt, dann hätte das Schwert längst die Feder der Diplomatie abgelöst. Das Uebermaß der Dreistigkeit stellt aber die neueste Forderung des „Nord" dar, die bisher nur in ausgesprochen panslawistischen Blättern, wie der „Swjet" erhoben worden ist, daß der Berliner Vertrag nicht nur in Bezug auf Bulgarien, sondern auch hinsichtlich Bosniens wiederhergestellt werden müsse. Rußland könne nicht in die Einverleibung Bosniens in Oesterreich willigen. Aus dieser Darlegung des „Nord" wird der Ministerpräsident von Ungarn, v. Tißa, entnehmen, daß die enfants terribles des ungarischen Unterhauses, Helfy und Perczel, doch noch recht harmlose Leute im Vergleich mit den Inspiratoren des Brüsseler „Nord" sind. Diese Abgeordneten verlangen mit einer gewissen naiven Unbefangenheit, daß Rußland wohlverdientermaßen einmal der Standpunct klar gemacht wird, während der „Nord" in heimtückischer Weise die Miene der gekränkten Unschuld annimmt und die europäischen Mächte, die Rußland nicht Generalvollmacht ertheilen wollen, auf der Balkanhalbinsel nach Belieben zu schalten und zu walten, als die eigentlichen Störenfriede hinstellt.

*

Leipzig, 25. Januar 1888.

* Se. Majestät der **Kaiser Wilhelm** gerahte, den **Commandeur des 5. Kalugaer Regiments,** dessen Chef **bekanntlich Se. Majestät** ist, auf das anläßlich des Jahreswechsels an ihn gerichtete Glückwunsch-Telegramm mit folgendem Telegramm zu beehren: „Es gereicht Mir zu großer Freude, von Meinem Kalugaer Regiment wieder herzliche Wünsche anläßlich des Jahreswechsels zu empfangen. Meine Dankbarkeit für diese Aufmerksamkeit ist um so lebhafter, als es in einigen Wochen 70 Jahre sein werden, seit Ich, am 15. Februar 1818, als Chef an die Spitze des Regiments gestellt wurde. Ich bin stolz darauf, daß das Regiment in dieser langen Zeit sich durch seinen heldenmüthigen Dienst sowohl in Kriegs-, wie auch in Friedenszeiten ausgezeichnete. Möge es auch in Zukunft den Ruhm seiner Tapferkeit bewahren. Wilhelm."

* Die „Post" bemerkt zu der finanziellen Seite der Wehrvorlage: „In der Presse haben die Angaben über die Höhe der in Aussicht stehenden Anleihe für militairische Zwecke gewechselt. Neuerdings wird dieselbe mehrseitig auf 230 Millionen Mark angegeben. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die inzwischen wohl voraussichtlich dem Bundesrathe zugegangene Vorlage den Bedarf noch um 30—35 Millionen Mark höher beziffert." — Auch die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten" bemerken, daß die Summe von 230 Millionen überschritten werden dürfte.

* Die Bemühungen des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, das Werk der Stadtmission nicht nur in Berlin, sondern auch in den größeren deutschen Provinzstädten zu fördern und zu stärken, werden in der allernächsten Zeit einen neuen Fortschritt machen. Von den verschiedensten Seiten wird anerkannt, daß die stets wechselnde ärmere Bevölkerung der großen Städte nur durch ein kräftiges Einschreiten einer parteilosen Stadtmission sittlich gekräftigt und gehoben und dadurch davor bewahrt werden kann, ein Opfer der Socialdemokratie oder gar des Anarchismus zu werden. Prinz Wilhelm hat in seinem Antwortschreiben an die Berliner Domgeistlichkeit ausdrücklich betont, daß diese Bestrebungen nur zu vertrösten seien unter Beiseitesetzung aller politischen Parteiungen. Dementsprechend haben sich denn auch zahlreiche hochstehende Herren aus allen Parteien zusammengefunden, um einen Aufruf zur Förderung dieses Werkes zu erlassen, der in den allernächsten Tagen veröffentlicht werden soll. Unter den Unterschriften befindet sich auch eine Anzahl der hervorragendsten nationalliberalen Abgeordneten. Mit Rücksicht auf die Mißdeutungen, welche die Theilnahme des Hofpredigers Stöcker bei der ersten Versammlung beim Grafen Waldersee vielfach gefunden hat, wird voraussichtlich binnen Kurzem Herr Stöcker, um seinerseits das begonnene Werk nicht zu schädigen, von der Leitung der Stadtmission zurücktreten; diese würde alsdann so umzuformen sein, daß sie das Fernhalten jeder parteipolitischen Bestrebungen verbürgt.

* * *

* Vice-Admiral **Krantz** kann seine **Kriegsschiffe** wieder abrüsten lassen, bevor sie noch schlagfertig waren: Florens hat vorläufig Recht behalten, ohne Recht zu haben: „Crispi verspricht, den Friedensrichter Tosini so zu versetzen, daß er mit dem französischen Consulat nicht mehr in Berührung kommt; der französische Consul dagegen bleibt ohne Verweis; die Erbnachfolge Husseins wird gemäß dem Vertrage zwischen Italien und Tunis vom Jahre 1868 geordnet, welche die französische Regierung niemals in Abrede gestellt hat, da sie die Giltigkeit der im Bardo abgeschlossenen internationalen Vereinbarungen und Verträge anerkannt hat." Viel Ehre für Crispi, daß er den Rechtsstandpunct gewahrt, in der Nebensache aber allerdings hart an die Grenze der Demüthigung nachgegeben hat; aber wenig Ehre für Florens, daß er Leute anstellt und beschäftigt, welche entweder die internationalen Rechtsverhältnisse des Landes, in dem sie wirken, nicht kennen, oder sich, wenn es ihnen nicht paßt, oder sie sich am Quai d'Orsay und in der chauvinistischen Presse wichtig machen wollen, über die Verträge hinwegsetzen und so freventlich zu „Zwischenfällen" Anlaß geben. Die Verträge zwischen Italien und Tunis von 1868 und 1884 bestehen zu Recht, Frankreich hat sie anerkannt, als es die Schutzherrschaft über den Bey von Tunis durch den Vertrag im Bardo erzwungen hatte, und der französische Consul soll, weil er dieselben wie Dunst und Nebel behandelt, ohne Verweis davon kommen und in Florenz bleiben, wie ein alter römischer Prätor, der dem getretenen Provinzialen zuruft: „Was Recht? Verträge sind Rehrichthaufen, über die der Römer wegschreitet!" Und wozu in der Stunde, wo alle Welt weiß, Crispi will Ausgleich, Crispi sucht keinen Streit, noch die hastigen Beunruhigungen mit der Flotte? Sollte Italiens Nachgiebigkeit der „großen Nation" als erzwungen und Crispi als hohler Schwätzer und Feigling dargestellt werden? Wie dem auch sei, Florens hat mit dem Feuer gespielt; möge er sich hüten, daß er sich bei dem nächsten Zwischenfalle nicht die Finger verbrenne. Es stehen jetzt zwei Unterhandlungen zwischen Frankreich und Italien bevor: die über die Erbnachfolge Husseins, bei der es sich um Italiens gutes Recht handelt und nicht darum, ob Cimiek ein Ehren- oder ein Biedermann ist; sodann die Verhandlungen über den Handelsvertrag. Die italienische Regierung hat sich bereit erklärt, den Vertrag von 1881 als Grundlage der Verhandlungen anzunehmen, verlangt jedoch, daß der Zoll für Einfuhr von Rindvieh nach Frankreich in den zu vereinbarenden Tarif aufgenommen und für die volle Dauer des Vertrages giltig bleiben solle. Bei der Berathung mit dem Zollausschusse befürwortete der Ackerbauminister die Dringlichkeit einer Vereinbarung, da Frankreich für 150 bis 200 Millionen Frcs. Fabrikate in Italien absetze, während letzteres höchstens für 40—50 Millionen Rindvieh auf den französischen Markt bringe. Der Zollausschuß hat jedoch, als der Minister sich zurückgezogen hatte, vornehm beschlossen: die Aufnahme der Zollgebühr auf italienisches Rindvieh in den neuen Vertrag wolle er, Zollausschuß, keineswegs begünstigen. Also!

* In einer Anarchisten-Versammlung in Havre hielt kürzlich, wie bereits telegraphisch erwähnt, **Luise Michel** eine Rede. Als sie, wiederholt unterbrochen, wieder das Wort ergriff, schlich sich ein gewisser **Lucas,** Lageraufseher in einem Handlungshause, hinter sie heran und feuerte zwei Revolverschüsse auf sie ab. Luise Michel blieb aufrecht stehen. Die Anwesenden stürzten sich auf den Angreifer, um ihn niederzuschlagen; nur mit Mühe gelang es der Polizei, Lucas, der mit Blut überströmt war, aus den Händen der Menge zu reißen. Luise Michel glaubte zunächst nicht, daß sie getroffen worden sei; sie hat jedoch eine gefährliche Verletzung davongetragen. Die eine Kugel hatte ein Ohrläppchen durchbohrt, die andere war hinter dem Ohr ins Schläfenbein eingedrungen. Die Aerzte befürchten einen Austritt der Gehirnmasse. Ueber die Beweggründe, die Lucas zu seiner That veranlaßt haben, ist nichts bekannt.

* Die **niederländische Erste Kammer** hat am Sonnabend das Budget genehmigt.

* Die **Fischereifrage** zwischen **Canada** und den **Vereinigten Staaten,** zu deren Lösung Chamberlain nach Amerika ging, wird immer verwickelter, je mehr sie sich zu einer allgemeinen Tariffrage zwischen England, Canada und den Vereinigten Staaten entwickelt. England kann nicht zugeben, daß seine Colonie sich gegen das Mutterland abschließt, während sie sich nach Amerika hin öffnet; die Canadier befürchten Einverleibung, wenn sie den Amerikanern dieselbe Einfuhrfreiheit gestatten, welche sie für sich selbst diesen gegenüber beanspruchen; und die Amerikaner schließlich, welche den Anheimfall Canadas als eine bloße Frage der Zukunft betrachten, bestehen auf Gegenseitigkeit der Zugeständnisse, und an diesem Widerstreit scheint Chamberlain's Sendung scheitern zu sollen.

Vom Kronprinzen.

* Ueber den neuesten **Krankheitsverlauf beim Kronprinzen** wird der „Nationalzeitung" Folgendes mitgetheilt: „In der vergangenen Woche ist ein Zwischenfall eingetreten, der indessen bereits überwunden zu sein scheint. Wer das officielle Bulletin aus San Remo vom 13. d. M. richtig zu lesen verstand, konnte auf eine solche Eventualität vorbereitet sein, denn da wurde schon „eine etwas stärkere Schwellung der linken Kehlkopfhälfte" und eine „etwas allgemeiner sich ausbreitende entzündliche Reizung der Kehlkopfschleimhaut" constatirt. In unmittelbarem Verfolg dieser Erscheinungen hat sich bald darauf ein nekrotisch gewordenes Gewebsstückchen aus der erkrankten Partie des Kehlkopfes abgestoßen, das der Kronprinz am Dienstag, den 17. Januar, ausgehustet hat. Dem Kaiser wurde davon alsbald Meldung gemacht. Die Thatsache, daß der Kronprinz ungefähr acht Tage lang das Zimmer nicht verlassen hat, ist durch den erwähnten Proceß erklärlich. Seit Freitag hat indessen der hohe Patient wieder Ausfahrten gemacht, und man darf daraus schließen, daß er sich wieder wohler fühlt." — Daß das ausgehustete Gewebsstückchen, wie ein Berliner Blatt meldete, beweis